

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/13712 –**

**Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13713 –**

**Tier- und Artenschutz durch Beschränkung des Wildtierhandels stärken**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Matthias Miersch, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/12386 –**

**Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll sich u. a. auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Lebendtierhandel in die Europäische Union verboten wird, wenn es sich um gefährliche Arten handelt oder wenn die Tiere gefährliche Krankheitserreger in sich tragen.

Auch soll sie verbindliche Auflagen für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen erlassen und den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen verbieten. Der kommerzielle Handel und die Haltung von Wildtieren sollen auf die Arten beschränkt werden, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unbedenklich und dauerhaft zu leisten sei.

Zu Buchstabe b

Auf EU-Ebene soll ein generelles Importverbot von Wildfängen für den kommerziellen Lebetierhandel in der Europäischen Union eingeführt werden, dabei sollen die Ausnahmen, z. B. für Nachzucht-Genpools, streng definiert und unter Behördenvorbehalt gestellt werden. Dafür soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzen.

Für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen soll sie rechtsverbindliche Auflagen erlassen. Gewerbliche Anbieter sollen von Tierbörsen ausgeschlossen werden. Der Verkauf von Wildfängen und importierten Wildtieren über Tierbörsen soll verboten werden. Schließlich sollen Regelungen erarbeitet werden, die die private Haltung bestimmter Tiere verbieten, weil sie aufgrund ihrer invasiven Lebensweise sowie ihrer hohen Haltungsansprüche für die Privathaltung ungeeignet sind oder weil sie für den Menschen gefährlich werden können.

Zu Buchstabe c

Der Antrag unter Buchstabe c ist wortgleich mit dem Antrag unter Buchstabe a.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13712 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13713 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe c

**Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 17/12386.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/13712 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/13713 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/12386 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Josef Göppel**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Miersch**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Sabine Stüber**  
Berichterstatterin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Dr. Matthias Miersch, Angelika Brunkhorst, Sabine Stüber und Undine Kurth (Quedlinburg)

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/13712** wurde in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/13713** wurde in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 17/12386** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll sich u. a. auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Leberdierhandel in die Europäische Union verboten wird, wenn es sich um gefährliche Arten handelt oder wenn die Tiere gefährliche Krankheitserreger in sich tragen.

Auch soll sie verbindliche Auflagen für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen erlassen und den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen verbieten. Der kommerzielle Handel und die Haltung von Wildtieren sollen auf die Arten beschränkt werden, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unbedenklich und dauerhaft zu leisten sei.

Zu Buchstabe b

Auf EU-Ebene soll ein generelles Importverbot von Wildfängen für den kommerziellen Leberdierhandel in der Europäischen Union eingeführt werden, dabei sollen die Ausnahmen, z. B. für Nachzucht-Genpools, streng definiert und unter Behördenvorbehalt gestellt werden. Dafür soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzen.

Für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen soll sie rechtsverbindliche Auflagen erlassen. Gewerbliche Anbieter sollen von Tierbörsen ausgeschlossen werden. Der Verkauf von Wildfängen und importierten Wildtieren über Tierbörsen soll verboten werden. Schließlich sollen Regelungen erarbeitet werden, die die private Haltung bestimmter Tiere verbieten, weil sie aufgrund ihrer invasiven Lebensweise sowie ihrer hohen Haltungsansprüche für die Privathaltung ungeeignet sind oder weil sie für den Menschen gefährlich werden können.

Zu Buchstabe c

Der Antrag unter Buchstabe c ist wortgleich mit dem Antrag unter Buchstabe a.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13712 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13713 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12386 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12386 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12386 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12386 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/13712, 17/13713 und 17/12386 in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/12386 hat die Fraktion DIE LINKE. einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(16)721 eingebracht.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Anliegen, das diesem Antrag zu Grunde liege, sei berechtigt und dringlich. Deshalb sei das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) als zuständiges Fachministerium bei der Bearbeitung des Antrags einbezogen worden und habe auf Bitten der Berichterstatter an den Formulierungen mitgewirkt. Die Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seien zu einem gemeinsamen, mit dem BMU abgestimmten, Antragstext gekommen.

Anschließend habe es undefinierte Einwände aus dem Agrarbereich gegeben. Diese seien bisher nicht konkretisiert worden. Gemäß Geschäftsordnung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP könne man einen Antrag nur einbringen, wenn alle Teile der Koalition dem Antrag zustimmen. Dies gelte auch für die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse. Ausschließlich aus diesem Grund könne man dem vorliegenden Antrag gegenwärtig nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, man habe im Jahr 2002 den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz ausdrücklich aufgenommen. Der illegale Wildtierhandel verdeutliche, welchen Handlungsbedarf es gebe. Jährlich würden zwischen 440 000 bis 840 000 Reptilien und rund 380 000 Süßwasserfische nach Deutschland eingeführt werden. Viele dieser Tiere unterlägen dem Washingtoner Artenschutzabkommen und dürften eigentlich nicht gehandelt werden. Sowohl für die Heimatregionen wie auch für die Bundesrepublik Deutschland ergäben sich massive Probleme. Unter anderem dadurch, dass Krankheitserreger etc. in heimische Tierbestände eingeschleppt werden würden. Jährlich würden viele Tiere, auch große Reptilien, ausgesetzt und anschließend in Tierheimen untergebracht werden. Es sei traurig, dass sich der Deutsche Bundestag nicht auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen könne.

Es habe einen abgestimmten, interfraktionellen Antrag gegeben, der von allen Fraktionen getragen worden sei. Dann sei es zu einer Verzögerungstaktik des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gekommen. Man habe sich deshalb entschlossen, einen wortgleichen Antrag zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Den bisherigen Antrag auf Drucksache 17/12386 betrachte man als erledigt. Man appelliere an die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, bei dem großen Problem des Wildtierhandels ein Zeichen zu setzen und den Antrag nicht an den

Differenzen zwischen den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit scheitern zu lassen.

Die **Fraktion der FDP** berichtete, es sei bedauerlich, dass man nach den auf Arbeitsebene sehr konstruktiven Gesprächen ins Stocken geraten sei. Man müsse sich aber eingestehen, dass es viele fachliche Fragen gegeben habe, die noch offen seien. Es wäre gut gewesen, wenn man zusätzlich Experten hätte zu Rate ziehen können. Es sei davon auszugehen, dass viele Halter im Umgang mit den exotischen Tieren überfordert seien und sie diese deshalb aussetzen. Dies sei nicht mit dem Tierschutz vereinbar. Auch würden viele Tiere bereits beim Transport verenden. Immer mehr Missstände würden dokumentiert werden. Die Fraktion der FDP werde das Thema Wildtierhandel weiter auf der Agenda behalten, auch wenn man nur schrittweise vorankomme. Dazu werde man auch mit den Halterverbänden sowie den Tier- und Artenschutzverbänden in Kontakt bleiben.

Mit der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes habe man schon kleine Verbesserungen erzielt. So sei neu geregelt worden, wer Tierbörsen durchführen dürfe und welche Auflagen dabei einzuhalten seien. Für die Erlangung der Erlaubnis sei beispielsweise ein Sachkundenachweis notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, es sei sehr bedauerlich, dass man trotz der guten Abstimmung im Vorfeld nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sei. Ebenso bedauerlich sei es, dass es nicht möglich gewesen sei, sich mit den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Man habe deshalb einen eigenen Antrag vorgelegt.

Bei den Importen der sogenannten Exoten nach Deutschland handle es sich häufig um frei lebende Wildtiere und -pflanzen. Eine Regelung auf europäischer Ebene, die nicht nur den Import aus Drittländern, sondern auch Handel, Zucht und Haltung von Exoten in Europa regele, sei überfällig. Besonders bedenklich sei, dass Arten importiert werden würden, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterlägen. Es gebe also zahlreiche Gründe, den Wildtierhandel vernünftig zu regeln und dem illegalen Handel einen Riegel vorzuschieben. Die Bundesrepublik Deutschland solle sich deshalb konsequent für eine EU-weite Regelung einsetzen.

Bei dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte man sich in einigen Punkten mehr Courage gewünscht. Wichtig sei ein generelles Importverbot von Wildfängen für kommerzielle Zwecke, der Ausschluss gewerblicher Anbieter von Tierbörsen und das Verbot des Verkaufs von Tieren, die in der freien Natur eingefangen würden. Der kommerzielle Handel sowie die Haltung von Wildtieren seien nur für Arten zu gestatten, mit denen Privatpersonen auf Dauer nicht überfordert seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um die Idealvorstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handle, sondern um einen abgestimmten Kompromissvorschlag.

Man hätte auf der letzten Artenschutzkonferenz in Bangkok nicht 60 Arten neu unter Schutz stellen müssen, wenn die

Naturentnahmen nicht ein so problematisches Ausmaß angenommen hätten. Man wisse bei Leguanen und Kaimanen, dass die Sammelwut der Importeure zur Gefährdung der Bestände führe. Durch die ausgesetzten Tiere komme es zu einer Faunenverschmutzung, die zu einem großen Problem werden könne. Viele Tiere landeten in Tierheimen, die bereits große Probleme hätten. Auch stünden nicht ausreichend Auffangstationen zur Verfügung.

Die Bundesregierung habe in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD mitgeteilt, dass viele Tierarten, die auf Börsen oder im Zoofachhandel verkauft werden würden, zu 100 Prozent aus Wildfängen stammten. Die Einschränkung des Wildtierhandels sei ein wichtiges Tierschutzanliegen. Die Tiere würden häufig falsch gehalten werden. Bereits der Fang und der Transport seien mit großen Problemen verbunden. Auch der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA) setze sich mit diesen Fragen auseinander und unterstütze ausdrücklich das Verbot von Wildtierverkäufen auf Börsen. Eine europäische Verordnung auf Grundlage des Vorsorgeprinzips sei ausgesprochen wichtig. Dabei gehe es erst einmal um ein Importverbot für gefährliche Wildtiere, die zu groß, zu giftig oder mit sehr gefährlichen Krankheitserregern belastet sein könnten. Gefordert seien klare Regelungen, um die eingegangenen Verpflichtungen im internationalen Biodiversitätsschutz und Artenschutz im eigenen Land einzuhalten.

Die Ablehnung des Antrags wäre ein völlig falsches Signal an diejenigen, die mit krimineller Energie auf diesem Gebiet tätig seien. Man stimme dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu, auch wenn man glaube, dass das generelle Einfuhrverbot sehr weit gehe. Der Inhalt gehe aber in die richtige Richtung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/13712 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/13713 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12386 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Josef Göppel**  
Berichtersteller

**Dr. Matthias Miersch**  
Berichtersteller

**Angelika Brunkhorst**  
Berichtersterlerin

**Sabine Stüber**  
Berichtersterlerin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichtersterlerin

Anlage:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)721

**Deutscher Bundestag**  
17. Wahlperiode

Druck

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)721</p> <p>zu TOP13b) der TO am 17.04.2013</p> <p>16.04.2013</p>
--

## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner,  
Ralph Lenkert, und der Fraktion DIE LINKE.

zum Antrag der SPD-Fraktion  
- Drucksache 17/12386

### **Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

1. die Nr. 1 des Antrages wie folgt neu zu fassen:

„1. sich auf EU-Ebene für ein generelles Importverbot von Wildfängen für den kommerziellen Le-  
bendtierhandel in die Europäische Union einzusetzen;“

2. den Antrag um eine Nr. 12 wie folgt zu ergänzen:

„12. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Haltung von Wildtieren in Privathand auf Arten  
eingeschränkt wird, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Sicher-  
heitsaspekten, von Privatpersonen unbedenklich und dauerhaft leistbar ist.“

Berlin, den 15. April 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

